
Peter-Härtling-Grundschule - 05G27
Flankenschanze 20
13585 Berlin (Spandau)

Tel.: 030 353 72 30
Fax.: 030 353 72 324

E-Mail: sekretariat@peter-haertling.schule.berlin.de

Web <http://www.peter-haertling-gs.de>

Handlungsleitfaden: Selbsttests bei Schüler*innen der Klassenstufen 1 bis 6

Stand: 19.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches

- 1.1 Umsetzen der Vorgaben
- 1.2 Testlieferungen, Hersteller und Verpackungseinheiten
- 1.3 Selbsttestpflicht, Präsenzplicht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause
- 1.4 Alternative Teststellen

2. Organisation

- 2.1 Infektionsschutz und Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses

3. Testdurchführung (Hersteller Roche)

- 3.1 Erste Schritte Roche
- 3.2 Probenentnahme bei Raumtemperatur
- 3.3 Auswertung der Ergebnisse

1. Grundsätzliches

1.1 Umsetzung der Vorgaben

In diesem Leitfaden versuchen wir Ihnen mitzuteilen, wie wir die Vorgaben rund um die (Selbst-)Teststrategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in unserer Schule umsetzen. Ein zentrales Mittel der Sicherheit im Schulalltag stellen die Selbsttests für Schüler*innen und die freiwilligen Schnelltests für das Schulpersonal dar. Diese reagieren auf Antigene des Virus SARS-CoV-2. Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, sondern stellt einen Verdachtsfall dar. Daher muss ein positives Testergebnis immer gesondert über einen PCR-Test überprüft werden. Eine Übersicht der Zentren zur PCR-Nachtestung finden Sie unter

https://www.berlin.de › bjf › tests › testzentren_senbjf.pdf,

die ohne Terminvereinbarung täglich von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet sind.

Testpflicht für Schüler*innen unserer Schule ab dem 19.04.2021

Mit dem Schulstart nach den Osterferien stehen für alle Schüler*innen ausreichend Tests zur Verfügung, so dass ab dem 19. April 2021 zweimal wöchentlich in dieser Woche verpflichtend vor Ort in der Schule getestet werden kann.

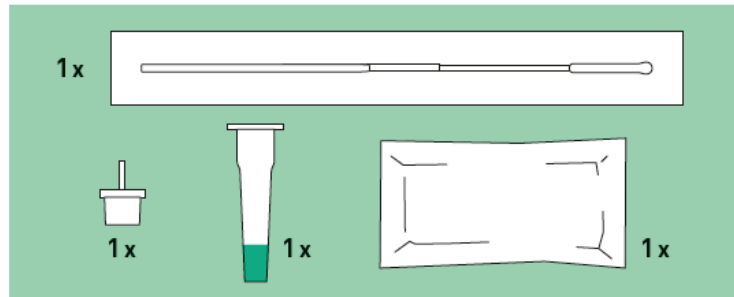
1.2 Testlieferung, Hersteller und Verpackungseinheiten

Im Februar 2021 wurde unsere Schule mit den **Schnelltests von nal von minden** beliefert. Im gleichen Zeitraum wurden drei Kolleginnen der Schule zu Schnelltesterinnen für das Personal ausgebildet. Diese haben fortan zweimal wöchentlich die freiwilligen Schnelltests bei den Lehrkräften und Erzieher*innen durchgeführt.

Die Tests haben keine Zulassung zum Selbsttest und gelten daher als Schnelltest, der nur durch geschultes Personal an den Mitarbeiter*innen durchgeführt werden darf.

In den Osterferien hat unsere Schule die zugelassenen **Selbsttests der Firma Roche** erhalten. Diese werden in Kartons mit je 25 Tests geliefert und sind einzeln aufteilbar. Bei diesen Schnelltests ist die Pufferlösung bereits in die Röhrchen abgefüllt und somit einfacher zu handhaben.

Übersicht über die Verpackungseinheiten der Roche-Selbsttests:



Bei den Selbsttests handelt es sich um einen Nasentest, nicht um einen Nasenrachentest, wie Sie ihn vielleicht vom PCR-Test kennen.

1.3 Selbsttestpflicht, Präsenzpflicht und Distanzunterricht

Ab dem 19.04.2021 beginnt die Selbsttestpflicht der Schüler*innen an allen Berliner Schulen. Nur, wer sich zweimal pro Woche im Rahmen der schulischen Organisation testen lässt, darf am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt.

Alle Schüler*innen, die sich der Selbsttestung nicht unterziehen möchten, befinden sich automatisch im Distanzunterricht. Die Klassenleitungen müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnimmt. Die Kinder werden von den Kollegen*innen mit Aufgaben versorgt. Einen Anspruch auf Videokonferenzen etc., wie in der Zeit der Schulschließungen, ist aktuell nicht vorgesehen bzw. kann leider nicht durchgeführt werden, da die Lehrkräfte mit Ihrem vollen Stundenumfang den Präsenzunterricht abhalten müssen.

1.4 Alternative Teststellen

Die Alternative zu einer Selbsttestung der Kinder in der Schule stellt die Testung in den allgemeinen Testzentren oder in Arztpraxen dar. Eine entsprechende Negativbescheinigung darf in diesem Fall nicht älter als 24 Stunden sein und muss in der Schule vorgezeigt werden.

2. Organisation

Die verpflichtenden Selbsttests werden zweimal wöchentlich in der Schule durchgeführt. Geplant sind die Selbsttests an den Tagen Montag und Mittwoch. Die getesteten Kinder werden von den Lehrkräften/Erzieher*innen dokumentiert. **War ein Kind an den Testtagen abwesend, testet es sich an seinem ersten Präsenztage nach (Dienstag, Donnerstag oder Freitag).**

Die Selbsttestung durch die Kinder soll möglichst zu Beginn ihres Schultages stattfinden, in der Regel im Unterricht. Es kann aber auch sein, dass sich Ihr Kind in der Frühbetreuung oder Notbetreuung testet. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten entsprechend der Ankunftszeit Ihres Kindes:

- Kinder in der Frühbetreuung testen sich dort
- Kinder, deren Unterricht um 8 Uhr beginnt, testen sich im Unterricht
- Kinder, die erst um 11 Uhr Unterricht haben und vorher in der Notbetreuung sind, testen sich dort
- Kinder, die erst um 11 Uhr zum Unterricht kommen, testen sich im Unterricht

Wenn Sie für Ihr Kind eine sog. Befundübermittlung erhalten möchten, teilen Sie dies bitte der entsprechenden Lehrkraft mit.

2.1 Infektionsschutz und Vorgehen im Falle eines positiven Tests

Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder im Falle eines positiven Testergebnisses nicht unpassend bewertet bzw. stigmatisiert werden. Wir bemühen uns um einen sensiblen Umgang. Daher wird der Ablauf im Vorfeld mit den Kindern besprochen. Wir gehen davon aus, dass niemand vorsätzlich infiziert in die Schule kommt, um andere anzustecken.

- 1) Das betroffene Kind arbeitet erstmal im Teilungsraum weiter.
- 2) Parallel werden die Eltern über das Sekretariat informiert.
- 3) Mit den Eltern wird abgesprochen, ob das Kind abgeholt wird oder geschickt werden darf.
- 4) Wenn das Kind abgeholt werden soll, wartet es so lange in der Schule.

Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen.

3. Testdurchführung (Hersteller Roche)

3.1 Erste Schritte

- Die Selbsttestungen finden bei ausreichender Lüftung und mit entsprechendem Abstand statt.
- Die Lehrkraft/Erzieherin/der Erzieher bereitet die Teströhrchen vor.
- Währenddessen schnauben die Kinder sich die Nase.

3.2 Probennahme bei Zimmertemperatur

- Während der Selbsttestung ziehen sich die Kinder die Maske unter die Nase, so dass der Mund weiterhin bedeckt bleibt.
- Die Kinder halten den Abstrichtupfer nur am Griff (nicht am wattierten Ende!) und führen den Abstrichtupfer ins Nasenloch 2-4

cm tief ein und drehen den Tupfer fünfmal in jedem Nasenloch, wobei sie ihn über die Nasenschleimhaut führen.

- Nach dem Abstrich setzen die Schüler*innen die Maske wieder auf.

3.3 Auswertung der Ergebnisse

- Nach 15 Minuten kontrolliert die Lehrkraft/Erzieherin/der Erzieher die Ergebnisse:
 - o Negatives Ergebnis: farbige Kontrolllinie bei C
 - o Positives Ergebnis: farbige Kontrolllinie bei C und Testlinie T
 - o Ungültig/unklar: keine Kontrolllinie(n)
- Bei einem ungültigen Ergebnis wird der Selbsttest bei dem betroffenen Kind einmalig wiederholt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung, die Kinder bestmöglich auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

